

Entwurf

Gesetz, mit dem das Wiener Verwaltungsabgabengesetz 1985 geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Wiener Verwaltungsabgabengesetz 1985, LGBl. für Wien Nr. 49/1984 wird wie folgt geändert:

Im § 2 wird der Betrag „7.000 S“ durch den Betrag „500 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor:

VORBLATT

Problem:

Im Hinblick auf die Euro-Umstellung sind die in Schilling ausgewiesenen Beträge entsprechend in Euro umzurechnen.

Ziel:

Der mit 1. Jänner 2002 in Kraft tretende Artikel I sieht die Umstellung der Schillingbeträge in Euro vor.

Lösung:

Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Schillingbeträge durch Euroangaben ersetzt werden.

Alternativen:

Keine.

EU-Konformität:

Gegeben.

Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Wien:

Keine.

Kosten:

Keine.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht in Artikel I die im Hinblick auf die Euro-Umstellung erforderlichen Anpassungen vor.

II. Besonderer Teil

Ab 1. Jänner 1999 nimmt Österreich an der Wirtschafts- und Währungsunion teil. Durch die Euro-Umstellung wurde daher auch die Anpassung des Höchstbetrages für die durch Verordnung der Landesregierung zu erlassenden Tarife über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben notwendig.

Zu Artikel I

Die Umrechnung erfolgte in der Art, dass der Betrag von 7000 S auf 500 Euro geglättet wurde. Durch diesen für die Rechtsadressaten günstigeren Umrechnungsschlüssel ist gewährleistet, dass auch die Änderung dieser Bestimmung nicht zu deren Lasten geht.

Zu Artikel II

Diese Bestimmung enthält die Inkrafttretensregelung.